


 öffentlich  nicht öffentlich

## Informationsvorlage

### Betrifft:

Fleher Straße – Optimierung Schulbushaltestelle (Bonifatiuschule)

### Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 3

### Beratungsfolge:

#### Gremium

Bezirksvertretung 3

#### Sitzungsdatum

13.05.2025

#### Beratungsqualität

Kenntnisnahme

### Sachdarstellung:

Ich bitte Sie, der Bezirksvertretung 3 Folgendes mitzuteilen und die beigegefügte Planung zur Kenntnis zu geben:

Zur morgendlichen Schulanfangszeit kommt es vor der Bonifatiuschule an der Fleher Straße im Bereich der Schulbushaltestelle zu Behinderungen durch senkrecht parkende Elterntaxiverkehre. Insbesondere der mit einer Zick-Zack-Markierung versehene Fahrbahnbereich unmittelbar vor dem beginnenden Halteverbot wird zum Teil illegal beparkt. Dies führt zu einer zu Sichtbehinderungen beim Zurücksetzen der Fahrzeuge und zur Blockade des Radschutzstreifens. Zum anderen wird durch die Senkrechtparker auch die Anfahrbarekeit der Schulbushaltestelle beeinträchtigt, sodass sich der Schulbus nicht wie vorgesehen längs in der Haltebucht aufstellen kann.

Als kurzfristige Optimierung der verkehrlichen Situation sieht die Planung S-1638-122 vor, die Schulbushaltestelle mit einer Breitstrich- und „BUS“-Markierung optisch hervorzuheben. Zur Verbesserung der Anfahrbarekeit und Verbesserung der Sichtbeziehungen zwischen den Verkehrsteilnehmern wird vor Beginn des Haltestellenbereiches zudem eine Sperrfläche angeordnet und abgepollert. Der zwischen Kfz-Fahrstreifen und Schulbushaltestelle liegende Schutzstreifen wird verbreitert und die Radverkehrsführung mittels Blockmarkierung und Roteinfärbung sowie Fahrradpiktogrammen zur Aufmerksamkeitserhöhung verdeutlicht.

Die Fahrbahn wird im Bereich der Mittelinsel mit einer Sperrfläche optisch eingeeengt und mit einer Fahrstreifenbreite von jeweils 3,25 m für beide Fahrtrichtungen neu markiert. Am gegenüber der Schule liegenden Fahrbahnrand erfolgen weitere Begleitmaßnahmen zugunsten der Aufmerksamkeitserhöhung sowie zur Einrichtung eines 0,75 m breiten Sicherheitstrennstreifens zwischen Parkstreifen und Schutzstreifen. Der Einmündungsbereich der Stichstraße („Zur Max-Brandts-Straße“) wird neben einer Roteinfärbung zur Verdeutlichung der Radverkehrsanlage durch die Einrichtung von zwei Steckpfosten, rot-weiß, zur Optimierung der Sichtbeziehungen gegen illegales Parken gesichert.

Die Umsetzung erfolgt im Laufe des 1. Halbjahres 2025.

Metzker

**Anlagen:**

Ausführungs- und Lageplan